

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Rohstoffversorgung sicherer machen – Stoffkreisläufe schließen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Entwicklung einer Kreislaufwirtschaft ist ein zentraler Beitrag zu mehr Umwelt- und Klimaschutz. Denn die Nutzung von Rohstoffen bringt Umweltbeeinträchtigungen mit sich, die von der Freisetzung von Treibhausgasen über Schadstoffeinträge in Luft, Wasser und Boden bis zur Beeinträchtigung von Ökosystemen und Biodiversität reichen können. Ein schonender und gleichzeitig effizienter Umgang mit natürlichen Ressourcen ist ein wichtiges Handlungsfeld für eine nachhaltig wirtschaftende Gesellschaft. Zudem spart die Kreislaufwirtschaft natürliche Ressourcen und Energie. Sie schafft Arbeitsplätze und trägt dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft zu verbessern. Damit sichert sie Wohlstand in unserem Land.

Deutschland ist führend mit einer hervorragend entwickelten Kreislaufwirtschaft. Im Jahr 2018 wurden 100 Prozent aller Abfälle flächendeckend erfasst. Es existierten in Deutschland flächendeckend 15.500 Entsorgungsanlagen. Beim Hausmüll wurden 64 Prozent einem Recycling zugeführt. 79 Prozent des gesamten Abfalls wurden verwertet. Bereits 14 Prozent der für die Wirtschaft notwendigen Rohstoffe wurden aus Abfällen gewonnen. Entsorgungstechnologien „Made in Germany“ sind ein Exportschlager. 25 Prozent des Weltmarktes für Entsorgungstechnik stammt aus Deutschland. Gleichzeitig steigen die Abfallmengen global rasant an. Rund zwei Milliarden Menschen haben bis heute noch keinen Zugang zu einer geregelten Müllabfuhr.

Die deutsche Kreislaufwirtschaft ist mittelständisch geprägt. Immerhin sind in Deutschland in der Kreislaufwirtschaft mehr als 270.000 Beschäftigte in etwa 11.000 Unternehmen tätig. Deshalb wird mit der Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft gerade auch für viele innovative mittelständische Unternehmen eine wirtschaftliche Zukunft und tausende Arbeitsplätze gesichert.

Das sind beeindruckende Zahlen. Allerdings muss gerade Deutschland als Land mit wenigen Primärrohstoffen Vorreiter bei der Kreislaufwirtschaft sein. Das Ziel muss es sein, die Rohstoffe, die unsere Industrie benötigt, vorrangig im eigenen Land zu gewinnen und das heißt gerade auch Recyclingrohstoffe wiederzugewinnen und einzusetzen. Das hilft dem Klimaschutz und macht uns unabhängiger von Importen aus dem Ausland. Unter den unionsgeführten Regierungen der vergangenen Legislaturperioden hat die Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft deshalb einen zentralen Stellenwert gehabt.

In immer mehr Branchen der Wirtschaft werden Engpässe bei Rohstoffen – von seltenen Erden bis hin zu Holz oder Vorleistungsprodukten wie Chips – zu einem Hemmnis für unsere wirtschaftliche Entwicklung und Versorgungssicherheit. Rohstofflieferungen werden zunehmend zu einem Instrument eines globalen Wettbewerbs. Die stärkere

Unabhängigkeit von Rohstoffimporten durch das Schließen von Stoffkreisläufen im eigenen Land führt zu einer stärkeren wirtschaftlichen Unabhängigkeit und stärkt gleichzeitig die politische Souveränität.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass

- die Bundesregierung in den vergangenen Legislaturperioden mit einer Vielzahl von Gesetzesinitiativen die Kreislaufwirtschaft weiterentwickelt hat. Dazu gehören beispielsweise mit der Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, die Novelle des Elektro-Elektronikgerätegesetzes, die Novelle des Verpackungsgesetzes, die Einweg-Kunststoffverbotsverordnung, die Klärschlammverordnung, die Gewerbeabfallverordnung oder die Ersatzbaustoffverordnung,
- mit diesen Gesetzen und Verordnungen wichtige Impulse initiiert wurden und dass durch anspruchsvolle Vorgaben für die Rückgewinnung von Rohstoffen, die dynamische Entwicklung beim Schließen von Stoffkreisläufen fortgesetzt wurde,
- die Europäische Kommission im März 2020 einen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft vorgelegt hat, der sich auf Abfallvermeidung und -wirtschaft konzentriert und der gleichzeitig darauf abzielt, das Wirtschaftswachstum und die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu fördern,
- die Europäische Kommission im September 2020 einen Aktionsplan zu kritischen Rohstoffen vorgelegt hat sowie das Europäische Parlament im November 2021 einen Initiativbericht für eine europäische Rohstoffstrategie verabschiedet hat, in dem die Rolle von Recycling betont, aber auch anerkannt wird, dass Recycling sich erst mittelfristig dämpfend auf die prognostizierten, deutlichen Mehrbedarfe auswirken wird und dass hierfür hohe Investitionen in Sammelsysteme und die Recyclingwirtschaft notwendig sind,
- auf europäischer Ebene mit konkreten Vorgaben für den Wiedereinsatz von Sekundärrohstoffen bei der Herstellung von PET-Flaschen, ein wichtiges Beispiel für Möglichkeiten des Schließens von Stoffkreisläufen geschaffen wurde,
- auf internationaler Ebene mit der Weiterentwicklung des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung die Bedingungen für den Export von Abfällen verschärft wurden, so dass illegale Abfallexporte jetzt deutlich erschwert werden,
- mit der Bereitstellung zweckgebundener finanzieller Mittel im Bundeshaushalt für ein spezifisches Förderinstrument die Zusammenarbeit Deutschlands mit den Entwicklungs- und Schwellenländern auf dem Gebiet der Kreislaufwirtschaft intensiviert werden konnte.

Trotz dieser Erfolge gilt es, weitere Schritte einzuleiten, um die Kreislaufwirtschaft weiterzuentwickeln. Das ist gerade auch angesichts der sich verschärfenden Situation bei der Versorgung unserer Wirtschaft mit wichtigen Rohstoffen dringend geboten. Es gibt eine Reihe von zentralen Handlungsschwerpunkten, die jetzt auszufüllen sind.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- im Rahmen europäischer Vorgaben, beispielsweise über die Ökodesign-Richtlinie, die Produktgestaltung auch unter dem Aspekt der Kreislaufwirtschaft weiterzuentwickeln, damit weniger Abfall produziert, abfallarme und reparaturfähige Produkte entwickelt werden,
- die Möglichkeiten einer stofflichen Wiedernutzung von Recyclingrohstoffen zu verbessern und dazu den angekündigten Dialog mit unterschiedlichen Wirtschaftsbranchen endlich zu starten, um gemeinsam mit Herstellern und Entsorgungswirtschaft rechtliche Rahmenbedingungen und passgenaue Instrumente für unterschiedliche Rezyklatgruppen zu diskutieren, die dann als Sekundärrohstoffe genutzt werden können,

- Rahmenbedingungen zu schaffen, die Innovationen in Sammel-, Sortier- und Aufbereitungstechnologien fördern und so wiedereinsatzfähige Sekundärrohstoffe zu gewinnen, die am Markt gegenüber Primärmaterialien bestehen,
- sich dafür einzusetzen, dass der Einsatz von Kunststoffzyklen in der EU, wie auch in Deutschland, stärker gefördert wird. Dazu soll auch geprüft werden, in welchen Bereichen bzw. Produktgruppen Quoten für den Rezyklateinsatz, analog der ab 2025 geltenden europäischen Vorgaben zum PET-Rezyklateinsatz, verpflichtend vorzugeben werden können,
- im Rahmen der derzeit in Arbeit befindlichen Novelle der EU-Batterierichtlinie sich dafür einzusetzen, dass für Batterien, wie z. B. Lithium-Ionen-Batterien, ein umfassendes Recycling zur Wiedergewinnung der enthaltenen Rohstoffe erfolgen kann,
- eine nationale Rohstoffsicherungsstrategie zu erarbeiten, die Rohstoffsicherheit für alle Branchen der Wirtschaft garantiert und dabei Recycling als wichtige Rohstoffquelle beinhaltet, in Deutschland und Europa Doppelregulierungen und Inkonsistenzen, beispielsweise im Stoff-, Lebensmittel-, Chemikalien-, und Arbeitsschutzrecht abzubauen und zu vermeiden – die dem Wiedereinsatz von Sekundärrohstoffen entgegenstehen und in diesem Sinne auch die im Green Deal der Europäischen Kommission aufgeführte „Null-Schadstoffstrategie“ auszugestalten,
- für die Beurteilung der Vorteile von Mehrweg- bzw. Einwegprodukten wissenschaftlich erstellte Ökobilanzen zu Grunde zu legen, um sicherzustellen, dass die ökologisch beste Lösung unterstützt wird,
- sich in Europa für ein Deponieverbot für unbehandelte Siedlungsabfälle und vor allem kunststoffhaltige Abfälle einzusetzen,
- Forschung zu Kunststoffalternativen zu intensivieren und damit auch die Vermeidung von Mikroplastikeinträgen in die Umwelt weiter voranzutreiben,
- Forschung und Entwicklung im Bereich der Kreislaufwirtschaft technologieoffen zu unterstützen und dabei auch die Forschung zu Re-Oil-Verfahren und zum chemischen Recycling einzuschließen,
- Exporte von Abfällen außerhalb des bereits detailliert geregelten und streng kontrollierten Rechtsrahmens des EU-Binnenmarktes – insbesondere von Plastik- und Kunststoffabfällen – zur bloßen Entsorgung zu verbieten,
- die Unterstützung von Entwicklungs- und Schwellenländern im Bereich der Kreislaufwirtschaft weiter zu stärken und durch Einbeziehung von Unternehmen aus Deutschland den Transfer von modernen Umwelttechnologien und Managementsystemen zu fördern. Zum Aufbau von Verwertungs- und Entsorgungsanlagen sollen zusätzliche Finanzierungsinstrumente bereitgestellt werden. Um die Möglichkeiten einer verbesserten Abfall- und Kreislaufwirtschaft zu nutzen, sollten Abfallsammler in den Partnerländern einbezogen und ihre Arbeits- und Lebensbedingungen verbessert werden.

Zudem gilt es, die PREVENT Abfall Allianz mit der Mission „Gemeinsam für Kreislaufwirtschaft“ zu stärken. Diese ist eine Plattform für den Austausch und der internationalen Zusammenarbeit, um gemeinsam an innovativen Lösungen zur Abfallreduzierung und Müllvermeidung zu arbeiten.

Berlin, den 5. März 2022

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

